

Der Jahresabschluss 2025 der Stadt wurde gemäß § 112 HGO aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt die Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung, Beschlussfassung und Entlastung des Magistrats; der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss anschließend öffentlich ausgelegt sowie hier veröffentlicht gemäß §§ 113 und 114 HGO.